

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 17. März 2022, im Gemeindesaal Leisach, Leisach 10.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.³⁵ Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender und die
gewählten Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen:

Jonas Senfter..... AILZANON
Alois Müller AILZANON
Sabine Frotschnig..... AILZANON
Helmut Senfter..... AILZANON
Mag. Peter Zanon..... AILZANON
Andrea Hirn..... GFL
Dipl.-Ing. Martin Diemling..... GFL
Markus Außerdorfer GFL
Thomas Nothdurfter GFL
Sieglinde Huber..... 1. Ersatzmitglied AILZANON

Nicht anwesend: Bernhard Senfter AILZANON

Schriftführer: Alfons Monitzer (Gemeindeamtsleiter);

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer, ab 19.25 Uhr ein weiterer Zuhörer;

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
2. **Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder;**
3. **Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;**
4. **Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind;**
5. **Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen;**
6. **Wahl der/des Bürgermeister-Stellvertreters/in;**
7. **Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;**
8. **Eventuell Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, als Vorsitzender, begrüßt alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sowie das Ersatzmitglied, da sich Bernhard Senfter heute entschuldigt hat (Reha Aufenthalt), sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest– nämlich die Anwesenheit von

mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates lt. TGWO § 75 Abs. 2 und eröffnet, nachdem gegen die Tagesordnung keine Einwände vorgebracht wurde, die konstituierende Sitzung. Die Zustellung der Ladungen an alle Gemeinderatsmitglieder zu den Sitzungen kann zukünftig an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse verfolgen, die Zustimmungen dafür liegen vor.

2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erheben sich alle Gemeinderatsmitglieder sowie das Ersatzmitglied von den Sitzen und geloben, in die Hand des Bürgermeisters wie folgt:

Gelöbnis gemäß § 27 Abs. 1 TGO:

In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ein nicht angelobtes, gewähltes Gemeinderatsmitglied ist nicht zur Wahl als Bürgermeister-Stellvertreter bei der konstituierenden Sitzung zugelassen, wurde rechtlich abgeklärt.

3. Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzenden mit, dass nach § 23 Abs. 4 TGO der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzulegen hat, welche nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen darf, wobei das Ergebnis der Division stets auf ganze Zahlen abzurunden ist. Also $11 / 4 = 2,75$, das sind daher neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stellvertreterin maximal zwei weitere Mitglieder im Gemeindevorstand.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass das Wahlergebnis von 7 : 4 eine Gemeindevorstandsmitgliedschaft von 2 : 1 abbilden sollte, jedoch das neue, junge Gemeinderatsmitglied Jonas Senfter ebenso in den Gemeindevorstand berufen wird, zwei weitere Mitglieder festgesetzt werden sollte.

Der Vorsitzende beantragt daher zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand zu entsenden.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einhellig, zwei weitere stimmberechtigtes Mitglied für den Gemeindevorstand zu entsenden.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Hiezu teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass er es als sehr sinnvoll erachte, Ersatzmitglieder für alle Vorstandsmitglieder namhaft zu machen.

Dazu einigt sich der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einhellig, dass für alle Gemeindevorstandsmitglieder Ersatzmitglieder zu bestellen sind.

Abstimmung: Einstimmig;

5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27. Feb. 2022 stellt der Gemeinderat fest, dass von den zu vergebenden Gemeindevorstandsstellen diese nach § 74 TGWO auf die einzelnen Gemeinderatsfraktionen wie folgt zu verteilen sind:

<u>AILZANON</u>	<u>GFL</u>
7 (224) 1	4 (155) 2
3,5 (112) 3	2 (77,5)
2,3 (74,66) 4	

3 StellenAktiv in Leisach - Bürgermeisterliste Bernhard Zanon, AILZANON

1 StelleGemeinsam für Leisach - GFL

6. Wahl der/des Bürgermeister-Stellvertreters/in:

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters nach § 78 TGWO hat die Gemeinderatsfraktion Aktiv in Leisach - Bürgermeisterliste Bernhard Zanon (AIZANON), Herrn GR Alois Müller, schriftlich vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag ist von allen fraktionseigenen Gemeinderatsmitgliedern unterstützt. Seitens der Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Leisach wird kein Wahlvorschlag eingebracht.

Für die mit Stimmzettel durchzuführende Wahl bestellt der Vorsitzende GR Sabine Frotschnig und GR Andrea Hirn als Wahlhelfer.

Der 1. Wahlvorgang zeigt folgendes Ergebnis:

- 11 Ja-Stimmen**
- 0 Nein-Stimmen**
- 0 Stimmen ungültig**

Der neugewählte Bürgermeister-Stellvertreter Alois Müller erklärt die Wahl anzunehmen und dankt für das erwiesene Vertrauen. Der Vorsitzende gratuliert dem neugewählten Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Leisach.

7. Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Für die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand haben die vorschlagsberechtigte Fraktionen,

die AILZANON Jonas Senfter,

die GFL Andrea Hirn

nominiert. Diese Namhaftmachung ist von allen fraktionseigenen Mitgliedern unterstützt und liegt dies schriftlich vor.

Diese sind sohin vom Gemeinderat in den Gemeindevorstand gewählt.

8. Eventuell Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Als Ersatzleute für diese Vorstandsmitglieder werden namhaft gemacht,

für Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon ...GR Sabine Frotschnig

für Bgm.-Stv. Alois MüllerGR Bernhard Senfter

für GV Jonas Senfter.....GR Helmut Senfter

für GV Andreas HirnGR Martin Diemling

Abstimmung zum Wahlvorschlag der GFL: 10 : 1 (eine Stimm-Enthaltung);

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, teilt der Vorsitzende mit, dass eine Klausur im Sporthotel Sillian geplant ist und zwar am Sa. 2. April 2022 gegen 13.30 Uhr Abfahrt in Leisach.

Weiters erläutert er das Prozedere der Arbeit in den Gemeinderatsausschüssen sowie in den Sitzungen. Jeder Tagesordnungspunkt auf einer anberaumten Gemeinderatssitzung ist vorweg in einem Gemeinderatsausschuss beraten zu lassen bzw. wenn dafür keine Zuständigkeit eines Ausschusses vorliegt, vom Gemeindevorstand.

Abschließend teilt er noch mit, dass die Finanzverwaltung Stefanie Tembl ein Kind erwartet und voraussichtlich am Ende der Sommerferien in den gesetzlichen Mutterschutz gehen wird. Der Gemeinderat wird demnächst hierzu beraten.

Fertigung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder nach § 80 TGWO:

Der Bürgermeister:
Ing. Bernhard Zanon



Der Schriftführer:
Alfons Monitzer



Joans Senfter AILZANON



Alois Müller..... AILZANON



Sabine Frotschnig..... AILZANON



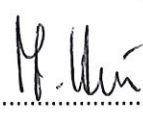
Helmut Senfter AILZANON



Mag. Peter Zanon AILZANON



Andrea Hirn..... GFL.....



Dipl.-Ing. Martin Diemling ... GFL.....

Markus Außerdorfer GFL.....

Thomas Nothdurfter GFL.....

Sieglinde Huber..... 1. Ersatzmitglied AILZANON